

## Zusammenfassung der Informationen des Schulministeriums zum weiteren Umfang mit der Coronapandemie

In der vergangenen Woche hat das Schulministerium mitgeteilt, welche Regelungen mit Beginn des neuen Schuljahres 2022/2023 hinsichtlich der Coronapandemie im Schulbetrieb gelten sollen:

- **Unterrichtsbesuch nur ohne Erkältungssymptome:** Grundsätzlich gilt, dass das Betreten des Schulgeländes für alle am Schulleben beteiligten Personen nur gestattet ist, wenn sie frei von Erkältungssymptomen sind.
- **Empfehlung zum Tragen einer medizinischen oder einer FFP2-Maske:** Das Tragen einer entsprechenden Maske wird aktuell nicht mehr vorgeschrieben, sondern nur noch empfohlen.
- **Coronatests:** Zu Schuljahresbeginn wird es keine verpflichtenden Reihentestungen geben. Am ersten Schultag haben alle Schüler:innen und an Schule tätigen Personen die Möglichkeit, sich freiwillig selbst auf das Coronavirus zu testen. Dieses freiwillige Testangebot wird in der Sekundarstufe I am Mittwoch, den 10.08.2022, in der 1. Stunde im Rahmen einer Klassenleitungsstunde gemacht, für die Schüler:innen der Sekundarstufe II am gleichen Tag ebenfalls in der 1. Stunde nach den Informationen durch die Stufenkoordinationen.
- **Testungen zu Hause:** Testungen auf das Coronavirus finden nun grundsätzlich zu Hause statt und sollen „bei engem Kontakt mit einer infizierten Person“ oder beim Vorliegen von „leichten Erkältungssymptomen“ durchgeführt werden. Im zweiten Fall sind Testungen an den Folgetagen zu wiederholen, wenn die Symptome weiter bestehen. Die Testungen werden mit Schnelltests durchgeführt, die vom Land über die Schulen an die Familien weitergegeben werden. Deshalb erhalten alle Schüler:innen pro Monat 5 Testkits mit nach Hause. Erstmals ausgegeben werden die Testkits am Mittwoch, den 10.08.2022, in der 1. Stunde durch die Klassen- bzw. Stufenleitung für den häuslichen Gebrauch. Zu Beginn eines neuen Monats werden die Testkits dann jeweils wieder über die Klassenleitungen oder Kurslehrkräfte in der Oberstufe ausgegeben. Sollten die 5 Testkits einmal nicht ausreichen, dann bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung an die Klassen- bzw. Stufenleitungen, so dass gegebenenfalls weitere Tests ausgegeben werden können.  
Schüler:innen mit Erkältungssymptomen dürfen die Schule nur betreten, wenn sie einen Coronaschnelltest durchgeführt haben und eine entsprechende Versicherung über die Testdurchführung durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vorweisen können. In der Sekundarstufe I machen Sie als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte dann eine entsprechende Notiz im Schulplaner im Kommentarbereich ab Seite 123, in der Sekundarstufe II geben Sie Ihren Kindern eine kurze, formlose Notiz mit. Volljährige Schüler:innen legen den Kurslehrkräften eine selbstverfasste Versicherung vor.
- **Testungen in Schule:** Bei Vorliegen von Erkältungssymptomen ohne eine entsprechende Versicherung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder bei einer Verschlimmerung der Symptome im Laufe des Unterrichtstages können Lehrkräfte eine Testung veranlassen.